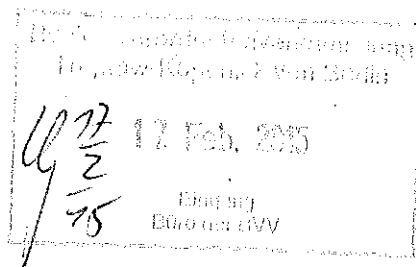


16. Februar 2015

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über: BzBm



**Kleine Anfrage Nr. KA VII/0702 des Bezirksverordneten Lars Düsterhöft vom 04.02.2015**

### **Zugang zum Geschützten Marktsegment**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Berechtigungen für das Geschützte Marktsegment wurden in den Jahren 2011 bis einschließlich 2014 vom Bezirksamt Treptow-Köpenick ausgestellt?
2. Wie bewertet das Bezirksamt diese Entwicklung?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, wie viele Personen aufgrund der Berechtigung für das Geschützte Marktsegment eine Wohnung gefunden haben?
4. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die Bereitschaft der Wohnungsunternehmen zur Bereitstellung von Wohnungen zu erhöhen bzw. zu erhalten?
5. Wie müssen potentiell bedürftige Bürgerinnen und Bürger den Bedarf nach Zugang zum Geschützten Marktsegment belegen, bevor sie eine entsprechende Bescheinigung erhalten?
6. Wie können die Bürgerinnen und Bürger eigene Anstrengungen bei der Wohnungssuche belegen, obwohl das Ausstellen von entsprechenden Bescheinigungen durch die privaten Vermieter sowie die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften unüblich ist?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

#### Zu 1.:

Die Berechtigungen zur Aufnahme in das „Geschützte Marktsegment“ wurden in den Jahren 2011 bis einschließlich 2014 durch die Sozialarbeiterinnen der Koordinationsstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsverlust ausgestellt. Die erteilten Berechtigungen sind zeitlich befristet und werden bei Bedarf verlängert. Die statistische Erfassung erfolgt nicht kumulativ, sondern stichtagsbezogen.

Zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres waren im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Treptow-Köpenick

2011 – 55 Haushalte  
2012 – 82 Haushalte  
2013 – 119 Haushalte und  
2014 – 163 Haushalte

im Besitz einer Berechtigung.

#### Zu 2.:

In den Jahren 2011 bis 2014 hat sich die Anzahl der Haushalte mit Berechtigung zum „Geschützten Marktsegment“ fast verdreifacht; die Anzahl der Haushalte, die aus dem Geschützten Marktsegment mit Wohnraum versorgt wurden, nicht einmal verdoppelt. Der gestiegene Bedarf dürfte hauptsächlich der Verschärfung der Situation am Wohnungsmarkt geschuldet sein. Das „Geschützte Marktsegment“ als freiwilliges Leistungsangebot des Landes Berlin ist sinnvoll und unentbehrlich, die Kapazität ist bei steigendem Bedarf nicht ausreichend.

#### Zu 3.:

Die Versorgung mit Wohnraum aus dem „Geschützten Marktsegment“ konnte für die Jahre 2011 bis 2014 wie folgt realisiert werden:

2011 – 50 Haushalte = 94 Personen  
2012 – 69 Haushalte = 110 Personen  
2013 – 79 Haushalte = 125 Personen  
2014 – 87 Haushalte = 161 Personen.

#### Zu 4.:

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes. Am 01.11.2003 wurde der Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, den Bezirksamtern von Berlin und der Wohnungswirtschaft neu gefasst.

Die Zentrale Koordinierungsstelle „Geschütztes Marktsegment“ (ZeKo) im LAGeSo fungiert als Vermittlerin zwischen den Wohnungsunternehmen und den Bezirksamtern Berlins. Die Wohnungsunternehmen stellen der ZeKo Wohnungen zur Verfügung, die EDV-technisch erfasst, dokumentiert und den Bezirksamtern bei Bedarf weitervermittelt werden. Die Mietpreise der Wohnungen müssen den Kosten zur Wohnung gemäß § 22 SGB II und den Bestimmungen des Landes Berlin entsprechen.

#### Zu 5.:

Berechtigt zur Aufnahme in das „Geschützte Marktsegment“ sind Personen,

- die sich auf dem Wohnungsmarkt (bei drohender Wohnungslosigkeit) nicht ohne fremde Hilfe mit Wohnraum versorgen können
- denen eine Wohnung mit sozialhilferechtlichen Möglichkeiten nicht erhalten bleiben konnte

- die aus ambulanten, stationären oder betreuten Einrichtungen oder aus der Haft entlassen werden und denen deshalb Wohnungslosigkeit droht oder
- die durch das Land Berlin in Notunterkünfte eingewiesen wurden bzw. einen Unterbringungsanspruch haben und
- die mindestens ein Jahr lang ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben.

Darüber hinaus muss die „sozialpädagogische Prognose“ bestehen, dass die Bewerberinnen bzw. Bewerber trotz der Notlage zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung in einem Wohnhaus fähig sind.

Für den Erhalt einer Berechtigung haben Bewerberinnen bzw. Bewerber einen Wohnberechtigungsschein, eine Schufa-Auskunft und Nachweise über sonstige Schulden sowie 20 eigene erfolglose Wohnungsbewerbungen nachzuweisen.

#### Zu 6.:

Es ist nicht unüblich, dass Wohnungsbaugesellschaften Bescheinigungen über Wohnungsbewerbungen ausstellen. In der Regel nutzen Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Dokumentation ihrer eigenen Bemühungen zur Wohnungssuche selbst erstellte bzw. von der Koordinationsstelle erstellte Listen der Vermieter und Wohnungen und lassen diese als Nachweis von den Vermietern abstempeln.

Zur Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage wurden folgende Kosten ermittelt:

(Ausweisung der Verwaltungskosten auf Basis des aktuellen Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A H vom 19. Mai 2014):

| Verwaltungsaufwand für              | beteiligte Beschäftigte | Stundensatz | Aufgewendete Zeit/Minuten | Errechneter Aufwand |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------|---------------------------|---------------------|
| Mittleren Dienst                    | 0                       | 41,48 €     | 0                         | 0,00 €              |
| Gehobenen Dienst                    | 1                       | 53,68 €     | 40                        | 35,79 €             |
| Höheren Dienst                      | 1                       | 77,80 €     | 90                        | 116,70 €            |
| SozL/Vorzimmer                      |                         |             |                           | 31,11 €             |
| ArbSozGesDez/Vorzimmer              |                         |             |                           | 31,11 €             |
| Gesamtkosten Fachabteilung:         |                         |             |                           | 214,71 €            |
| BzBm, Büro BzBm, Büro BVV           |                         |             |                           | 26,25 €             |
| <b>Verwaltungskosten insgesamt:</b> |                         |             |                           | <b>240,96 €</b>     |



Gernot Klemm